



Kessler Pius
Unterbach
9043 Trogen

Oberriet, 23.08.2022

Offerte CH-180122-28/1 PV-Anlage

Die Kombination Netzwechselrichter und Solargenerator wird von uns für jeden Anwendungsfall optimal aufeinander abgestimmt.

Ihre Vorteile: sehr hohe Jahresenergieerträge
hohe Produktgarantie
sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis
hohe Produktqualität

hiermit bieten wir wie folgt an:

Stk.	Einh.	Artikel	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Stk.	Photovoltaik-Anlage mit 77 kWp Ausrichtung Südwest besteht aus:	1'050.00	80'850.00
200	Stk.	Solarhochleistungsmodul Monokristallin Energetica Classic Nennleistung: 385 Wp MC 4 Stecker Hergestellt in Österreich 96% Leistungsgarantie vom Hersteller nach 25 Jahren 20 Jahre Herstellergarantie		
200	Stk.	Montageset Kreuzverlegung		inkl.
77.00	kWp	Blechziegel nach Typ und Beadrf		inkl.
1	Pau.	Montage der PV-Anlage auf dem Dach (Montagegestell u. Solarmodule) Massnahmen zur Arbeitssicherung (Fangeinrichtung und Hebezeuge)		8'850.00
1	Pau.	Gleich und Wechselstromseitiger Elektroanschluss Leitungsführung vom Dach bis zum Wechselrichter. Anschluss des Wechselrichters ans Netz, AC und DC Seitig.		5'850.00
1	Pau.	Einbindung des Wechselrichters ins Portal + App Installation (Internet muss am Aufstellungsort vorhanden sein)		inkl.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Clean Energy Industries GmbH

1. Art und Umfang der Leistung

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehend aufgeführten Bedingungen, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart ist. Entgegenstehende Bedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen, haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich ausdrücklich bestätigt werden. Für den Inhalt des Vertrages ist die Auftragsbestätigung oder – soweit eine solche nicht vorliegt, dessen Angebot maßgebend. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen – Zeichnungen, Abbildungen, Gewichtsangaben usw. - enthalten, soweit nicht ausdrücklich als unmittelbar verbindlich bezeichnet, nur Näherungswerte, nicht jedoch verbindlich zugesicherte Eigenschaften. Alle Eigentums- und Urheber- rechte an Angebot und sämtlichen dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen verbleiben bei dem Auftragnehmer. Angebot und Unterlagen dürfen ohne Genehmigung des Auftragnehmers weder an Dritte weitergegeben, noch veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Schriftliche Angebote gelten 4 Wochen, gerechnet vom Datum der Angebotserstellung. Sämtliche Nebenarbeiten, wie z. B. Maurer-, Stemm-, Zimmermanns-, Erd-, Elektro-, Malerarbeiten und dergleichen sind nicht im Angebot enthalten, soweit sie nicht in den einzelnen Positionen gesondert mit Menge und Preis aufgeführt sind. Falls sie vom Auftragnehmer ausgeführt werden sollen, sind diese gesondert zu vergüten.

2. Bauvorlagen und behördliche Genehmigungen

Behördliche und sonstige Genehmigungen sind vom Auftraggeber selbst zu beschaffen und/oder bereitzustellen. Für Statik, Baugenehmigung und Stromeinspeisung in das öffentliche Netz wird keine Gewährleistung übernommen. Der Auftragnehmer hat lediglich die hierzu notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen

3. Preise und Zahlung

Angebotspreise gelten jeweils nur bei Bestellung und Abnahme der gesamten angebotenen Anlage. Wird die Montage aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, unterbrochen, hat der Auftraggeber die hierdurch entstandenen Mehrkosten des Auftragnehmers zu erstatten. Die Umsatzsteuer wird mit dem zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld geltenden Satz berechnet. Rechnungen sind zahlbar 100 % per Vorkasse. Ein Anspruch auf Skonto, Rabatt oder Boni besteht nicht. Zahlungen können nur an die Clean Energy Industries GmbH geleistet werden. Angestellte und Vertreter der Clean Energy Industries GmbH sind nicht zum Inkasso berechtigt. Bei Überschreitung der Zahlungs- fristen gerät der Kunde auch ohne Mahnung in Verzug. Vorbehaltlich der Geltendmachung weitergehender Schäden werden von der Clean Energy Industries GmbH Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB berechnet.

4. Eigentumsvorbehalt

Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum und das Ver- fügungsrecht an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. Soweit Liefergegenstände wesentliche Bestandteile des Grundstücks geworden sind, verpflichtet sich der Auftraggeber bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine dem Auftragnehmer die Demontage der Gegenstände zu gestatten und ihm das Eigentum an diesen Gegenständen zurück zu übertragen. Beeinträchtigt der Auftraggeber die vorgenannten Rechte des Auftragnehmers, so ist er diesem zum Schadenersatz verpflichtet. Die Demontage und sonstigen Kosten, gehen zu Lasten und auf Kosten des Auftraggebers. Werden Liefergegenstände mit einem anderen Gegenstand fest verbunden, so überträgt der Auftraggeber, falls hierdurch Forderungen oder Miteigentum entstehen, seine Forderung oder sein Miteigentumsrecht an dem neu- en Gegenstand an den Auftragnehmer.

5. Montage und Ausführungsfristen

Nach Auftragsbestätigung wird ein konkreter Montagetermin vereinbart. Für den Montagebeginn ist Voraussetzung, dass die Arbeiten am Bau soweit fortgeschritten sind, dass die Montage ungehindert durchgeführt werden kann. Außerdem muss das entsprechende Material, in den speziellen Modulen und Wechselrichter vorhanden bzw. erhältlich sein. Kann die Montage aufgrund schlechter Witterung oder anderer nicht beeinflussbarer Faktoren nicht erfolgen, können keine wie immer gearteten Schadensansprüche an den Auftragnehmer gestellt werden. Der Auftragnehmer trägt die Gefahr bis zur Abnahme der Anlage. Der Auftraggeber trägt die Gefahr vor Abnahme der Anlage, wenn er die Abnahme verzögert, unberechtigterweise verweigert oder wenn die Montage aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unterbrochen wird. Die Anlage ist nach Fertigstellung der Leistung abzunehmen. Die Anlage gilt nach erfolgreicher Inbetriebsetzung als abgenommen.

6. Gewährleistung und Haftung

Die Clean Energy Industries GmbH gewährleistet, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Übergabe frei von Sachmängeln sind, d.h. dass sie die im Vertrag vorausgesetzte Beschaffenheit aufweisen, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist. Der Kunde hat die Ware umgehend nach Empfang der Lieferung auf Vollständigkeit oder etwaige Mängel zu überprüfen und dem Auftragnehmer bekannt zu geben. Voraussetzung für die Gewährleistungsansprüche ist, dass der Mangel nicht durch unsachgemäße Benutzung oder Überbeanspruchung entstanden ist. Zeigt sich ein Mangel erst später als 6 Monate nach Übergabe, so hat der Kunde den Nachweis zu führen, dass die Sache bei Gefahrüber- gang mangelhaft war. Anderenfalls steht es der Clean Energy Industries GmbH frei, den Nachweis zu führen, dass die Sache bei Übergabe keine Sachmängel aufwies. Alle Komponenten und Solarmodule werden mit einer Herstellergarantie verkauft. Es wird klargestellt, dass Garantiegeber ausschließlich der Hersteller, nicht jedoch die Clean Energy Industries GmbH ist.

7. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Clean Energy Industries GmbH.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt das Vertragsverhältnis im Übrigen hiervon unberührt. Für den Fall verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schrift- form. Dies gilt auch für eine Aufhebung oder Abänderung dieses Schriftformerfordernisses. Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen, soweit sie nicht im Rahmen dieses Vertrages schriftlich niedergelegt sind.



CLEAN ENERGY

INDUSTRIES

Stk.	Einh.	Artikel	Einzelpreis	Gesamtpreis
2000	m.	Solarkabel 6 mm² incl. Leitungsführung doppelt isoliert (OLFLEX) Erdung und Potentialausgleich des Generatorfeldes Temperaturbereich -50 bis +150 Witterungs- und UV Beständig Hallogenfrei Flammwiedrig		inkl.
1	Stk.	Hochleistungswechselrichter Huawei SUN2000 60KTL-M2 Spitzenleistung durch hohen Wirkungsgrad Eingebautes Display für alle wichtigen Daten Euro Wirkungsgrad 98% Max. Wirkungsgrad 98,6% Serienmässige Herstellergarantie 10 Jahre		5'280.00
1	Pau.	Installation Überspannungsschutz, Sicherungen + zusätzlicher FI		inkl.
1	Pau.	Inbetriebnahme, Abschlussprüfung, Einschulung		inkl.
1	Pau.	Abwicklung Bau- und Fördergesuche (exkl. Gebühren) keine Kosten bei negativen Bescheid (exkl. Gebühren)		inkl.
1	Pau.	Bauleitung durch Projektmanager		inkl.
1	Stk.	Abnahme durch unabhängigen Konroleur und Beglaubigung.	bauseits	
1	Stk.	Steuerung zur Optimierung des Eigenverbrauchs inkl. Einbau (zB Smartbox) nach technischer Abklärung		1'270.00
1	Pau.	Reinigung der Anlage 1 mal Jährlich für 2 Jahre	400.00	
Gesamt Netto				CHF 102'100.00
zuzüglich 7,7 % MwSt				CHF 7'861.70
Gesamtbetrag brutto				CHF 109'961.70

Wir freuen uns über einen Auftrag und sichern Ihnen beste Ausführung zu.

Auftrag erteilt:

Ort, Datum, Unterschrift

Zahlungsbedingungen: 50% der Gesamtsumme nach Auftragsvergabe, sobald die Anzahlung gutgeschrieben ist wird der Verlauf des Auftrages (Behördengänge, Bautermin und die Anlieferung der Produkte) kordiniert.

Nach Inbetriebnahme der Anlage (excl. Abnahme) werden die restliche 50% der Gesamtsumme in Rechnung gestellt.

Bankverbindung: CHF-Konto: IBAN CH35 0078 1626 1868 4200 0 BIC: KBSGCH22
EURO-Konto: IBAN CH08 0078 1626 1868 4200 1 BIC: KBSGCH22XXX